

DACHBOX MIETEN

Infos:



- Beidseitig zu Öffnen
- Montage auf allen handelsüblichen Grundträgern möglich
- verstärkter Boden
- 2 Spanngurte
- 410 Liter
- Außenmaße: LxBxH: 192x82x42 cm
- Innenmaße: 187 x 77 x 42 cm

Preisübersicht:

	3 Tage	4-7 Tage	8-15 Tage	16-21 Tage	> 21 Tage
Dachbox pro Tag	€ 6,-	€ 5,50	€ 5,-	€ 4,50	€ 4,-
Grundträger* pro Tag	€ 3,50	€ 3,-	€ 2,50	€ 2,-	€ 1,50
Montagepauschale	€ 27,40				

Rechenbeispiel 1:

Montag – Montag = 8 Tage → 8 x € 5,- = € 40,-

(Tag der Abholung wird gerechnet)

*Grundträger für Arona, Leon ST, Ateca, Alhambra ab Bj. 2011

Bitte um Terminvereinbarung in Trumau!

Alle Preise verstehen sich inkl. 20% MWST, exkl. etwaiger Reinigung bei starker Verschmutzung bei Rückgabe.



Keglovits GesmbH
2521 Trumau
Lüßstraße 1
Tel.: 02253/6267
E-Mail: trumau@keglovits.at
Internet: www.keglovits.at



ZUSATZINFORMATIONEN ZUM DACHBOX-MIETVERTRAG

Abhol- und Rückgabebetrag werden als Miettag berechnet. Der Mietzins ist bei Übergabe des Mietgegenstandes zur Zahlung fällig. Der Kunde verpflichtet sich, eine Kautions zu bezahlen. Die Kautions wird bei vertragsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstandes refundiert.

Der Kunde wird den Mietgegenstand zweckentsprechend verwenden. Er hat den Mietgegenstand bei Übergabe zu besichtigen und zu überprüfen. Er ist verpflichtet den Mietgegenstand in einwandfreien Zustand zurückzustellen. Der Mieter haftet für eine allfällige Beschädigung/oder einen Verlust des Mietgegenstandes. Er wird ferner, die separat ausgehändigten Sicherheitshinweise beachten. Der Kunde ist berechtigt den Mietgegenstand unter Anrechnung, der von ihm geleisteten Miete auch käuflich zu erwerben.

Der Kunde ist verpflichtet bei einer verspäteten Rückgabe des Mietgegenstandes den Tag des Verzuges, eine Pönale in Höhe des dreifachen Tagessatzes zu bezahlen; der Händler ist ferner berechtigt, nach einem Verzug von mehr als 3 Tagen die Kautions zur Gänze einzubehalten.

Im Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsteile, dass die Zuständigkeit des für Konsumenten zuständigen Gerichtes; bei Unternehmern die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Landesgericht Korneuburg.

§ Rechtliches §

Was Sie wissen sollten.

Ein Mietvertrag zwischen dem Vermieter und Mieter kommt automatisch durch die Vermietung einer Dachbox oder eines Grundträgers zustande sobald diese am Fahrzeug angebracht worden sind. Der Mieter erklärt sich mit den dadurch folgenden Punkten als Einverstanden und nimmt die Nutzungsbedingungen an.

Punkt 1:

Die Dachbox ist nur für den vereinbarten Zeitraum rechtliches Eigentum des Mieters. Er haftet für etwaige Schäden an der Dachbox, an den eigenen Fahrzeugen, an anderen Fahrzeugen, an Gebäuden oder an Personen die dadurch zu Schaden kommen. Der Vermieter kann in keiner Weise als Verursacher herangezogen werden.

Punkt 2:

Die Dachbox wird von uns auf dem bereits vom Kunden montieren Grundträger befestigt wie es der Hersteller der Dachbox auch vorschreibt. Sollte der vormontierte Grundträger fehlerhaft montiert worden sein, oder weißt dieser andere Defekte auf worauf die Dachbox während der Fahrt oder eines Notbremsmanövers vom Fahrzeug fällt und andere zu Schaden kommen kann der Vermieter nicht belangt werden. Es obliegt dem Mieter den Grundträger ordnungsgemäß am Fahrzeug zu montieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Grundträger keine Mängel aufweist.

Punkt 3:

Montage von Grundträgern: Wenn wir einen Grundträger, der bei uns gekauft oder gemietet worden ist, am Fahrzeug montieren gewährleisten wir dessen Funktion. Bei nachträglicher Manipulation vom Mieter oder durch Dritte können wir als Vermieter nicht belangt werden.

Grundträger die woanders gekauft worden sind, werden wir nicht montieren. Wir übernehmen keine Haftung dafür selbst wenn der Grundträger von einem Namhaften Hersteller stammt.

Punkt 4:

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit beträgt 130 km/h und die Dachbox darf nicht mit mehr als 50kg beladen werden. Es ist zu beachten, dass sich die Fahrzeughöhe aufgrund der montieren Dachbox erhöht. Vergewissern Sie sich davon, wenn Sie in Tiefgaragen oder sonstige durchfahren einfahren. Gegenstände in der Dachbox sind mit den vorhandenen Spanngurten zu befestigen. Wenn zusätzliche Spanngurten benötigt werden, ist der Mieter verpflichtet sich diese zu beschaffen. Weißt die Dachbox innen starke Schäden, z.B. an den Befestigungskralen, aufgrund unzureichender Transportsicherung auf, kann ein Betrag von uns erhoben werden den wir festsetzen dieser aber nicht 65% des Neupreises der Dachbox übersteigt. Der Mieter ist verpflichtet die Punkte einzuhalten und akzeptiert alle Punkte ausnahmslos sobald die Dachbox auf seinem Fahrzeug montiert ist.

Ein Amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass).